Ich Hanß von Nadelwitz zu Lüßkewitz, bekenne hiemit offentlich gegen jedermenniglich, daß mir meine Eltern und Erbfrauen, das ich wegen meines verkaufften Holzes und Leutter zu Waltzigen, hierauff halb Taxe funff gulden guter gelt oder funffzehen meyßnische gulden zu 21 ßcho gerechnet, vermöge des verschriebenen kaufs, von einem erbaren Rathe der Stadt Leipzig vollkomlich und zu gutter genüge zu meinen handen entpfangen und bekommen habe. Dages derselben zwolffdachten Rath, alle ihre Nachkommen und gemeine Stadt, solcher entpfangenen ganzen kaufsumma der 3500 fl quitt ledig und los, solch ihr wol an sich gebrachtes stock guttes an holz und leutter, nach ihrem besten nutz und frommen zu gebrauchen, ohne mein meiner Eltern Erben und menniglichs verhinderung. Des zu mehrer bekentnis und sicherheit, habe ich mein angeboren ritzschaft hierauff wissentlich gedruckt, und mich mit eigenen handen unterschrieben. Geben den 4 Octobris Anno 1585.

Hans von Nadelwitz
mein Hand

Ko: 9. Lit: Z.

C. ad No: 61.

Maltzgen

40

1585.